

Institutionelles Schutzkonzept der Kleinkind- und Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Mäder

- Villa Klein
- Offener Umwelt- und Naturkindergarten Ulimahd
 - Waldkindergarten „Laubfrösche“
- Halboffener Umwelt- und Naturkindergarten Brühl



Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Definitionen

Was ist ein Schutzkonzept

Kindeswohl, Kinderrechte

Formen von Gewalt an Kindern

 Körperliche Gewalt

 Vernachlässigung

 Psychische Gewalt

 Sexueller Missbrauch

 Häusliche Gewalt

 Erscheinungsbild des Kindes

Schutz- und Risikoanalyse

Achtsamkeitsvereinbarungen

 Gestaltung von Nähe und Distanz

 Angemessenheit von Körperkontakt

 Sprache und Wortwahl

 Beachtung der Intimsphäre

 Respektvoller Umgang miteinander

 Inklusion/Diversität

 Mahlzeiten

 Mittagsschlaf in der Einrichtung

 Umgang mit Verstößen innerhalb unserer Achtsamkeitsvereinbarung

Personalauswahl

Meldeweg und Beschwerdemanagement

 Meldung

 Beschwerdemanagement

 Beschwerdemanagement für Eltern

 Beschwerdeformular für Eltern

 Beschwerdeprotokoll

Handlungsschema (Notfallplan)

 Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

 Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch

 Fachkräfte/Mitarbeiter:innen in der Einrichtung

 Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder in der Einrichtung

Maßnahmen zur Förderung des Selbstvertrauens der Kinder

Aus- und Fortbildungen

Qualitätsmanagement

Dokumentation
Veröffentlichung
Evaluation
Elternarbeit

Literaturverzeichnis und Quellenangabe

Vorwort

Die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt unserer Gesellschaft. Grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe und Gewalt können überall dort passieren, wo Erwachsene mit Kindern leben oder arbeiten.

Dieses Kinderschutzkonzept ist daher ein zentrales Qualitätsmerkmal unserer Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es hat den Anspruch, dass Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen und bei Aktivitäten vor Gewalt, Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und Machtmissbrauch geschützt sind.

In dem gemeinsam erarbeiteten Kinderschutzkonzept identifizieren wir mögliche Risiken für Kinder und legen Maßnahmen fest, um potenzielle Gefahren bewusst zu machen, eine klare Haltung gegen Gewalt zu zeigen sowie Verantwortlichkeiten und Abläufe festzulegen. Da bei allen unseren Mitarbeitenden das Kindeswohl an erster Stelle steht, verpflichten sich alle, nach diesem Konzept zu arbeiten. Sie achten auf angemessene Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen, respektieren deren Intimsphäre und sensibilisieren sich für mögliche Grenzverletzungen. Bei Sorgen um ein Kind wissen sie, wie sie Gefährdungen ansprechen und weitere Schritte setzen. In ihrer pädagogischen Arbeit stärken sie die Selbständigkeit, Selbstachtung und Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Das Kinderschutzkonzept liegt in allen unseren Einrichtungen vor und ist ein lebendiges Dokument, das ständig weiterentwickelt wird, um sich den wandelnden Anforderungen anzupassen.

**Nur gemeinsam können wir einen sicheren Raum für unsere Kinder schaffen –
machen wir es!**

Gudrun Gruber

Amtsleiterin der Gemeinde Mäder

Was ist ein Schutzkonzept

Die Schaffung von sicheren Orten für Kinder sollte in jeder Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung an oberster Stelle stehen, um somit die Kinder vor jeder Art von Gewalt schützen zu können. Gewalt geschieht nicht nur im privaten Raum, sondern auch in Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen. Egal wo sich Kinder aufhalten, haben diese ein Recht auf Wertschätzung und Schutz vor Gewalt.

Unser Schutzkonzept beinhaltet präventive Maßnahmen, professionelle Interventionen im Verdachtsfall sowie Achtsamkeitsvereinbarungen und [Dokumentation, die in unseren täglichen Abläufen umzusetzen sind](#). Schutzkonzepte dienen dazu, alle Formen von Gewalt in Organisationen vorzubeugen und Risiken zu minimieren. Zudem gibt es auch dem Team in Verdachtsfällen Handlungssicherheit, welche [im Falle](#) professionell auf Gewalt und Grenzüberschreitungen reagieren lässt.

Jede Einrichtung wurde verpflichtet, bis 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen. Unser Schutzkonzept wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Mitarbeitern*innen in allen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen erarbeitet und unseren Anforderungen, Rahmenbedingungen und unserer Zielgruppe angepasst. Wichtig ist, dass das Team an der Entwicklung des Konzeptes aktiv beteiligt ist, da dies zu einer gemeinsamen Identifikation mit dem ausgearbeiteten Schutzkonzept dient und zur Ausbildung einer gemeinsamen Haltung zum Kinderschutz in der Einrichtung beiträgt.

Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitarbeitern:innen vorgelegt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter:innen in der Einrichtung.

Definition Kindeswohl

Kinder brauchen Liebe und noch ein bisschen mehr ..

- Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (Schlaf, Ruhe, Essen, Trinken, Hygiene, ...)
- Sicherheit (Schutz vor körperlichen und seelischen Verletzungen, Natureinwirkungen, materiellen Unsicherheiten, ...)
- Soziale Bindungen (Bezugspersonen, einführendes Verständnis, Gemeinschaft, Dialog, ...)
- Wertschätzung und Bestätigung (Zuspruch, Lob, ...)
- Selbstverwirklichung (Begleitung, Anregung und Motivation, Spiel- und Leistungsförderung, ...)

Definition Kinderrechte

Kinder sind eigenständige Personen mit ganz speziellen Bedürfnissen und auch Rechten. Durch die Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich Staaten das Wohl der Kinder stets vorrangig zu berücksichtigen.

Jedes Kind hat das Recht auf ... (siehe Grafik)



Formen von Gewalt an Kindern

Wenn wir Gewalt an Kindern beobachten oder vermuten, können und müssen wir helfen.

Gewalt an Kindern gibt es in vielen Formen:

- körperliche Gewalt
- Vernachlässigung
- psychische Gewalt
- sexueller Missbrauch
- häusliche Gewalt

Die Übergänge sind oft fließend. Gewalt in jeglicher Form ist immer Unrecht und strafbar.

Körperliche Gewalt

Die Formen von körperlicher Gewalt sind vielfältig. Körperliche Misshandlung kann bei der "ausgerutschten Hand" beginnen, aber auch vorsätzliches Zufügen von Schmerzen sein. Weitere Beispiele zur körperlichen Gewalt sind schlagen, schütteln, einsperren, würgen, fesseln, verbrennen, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen bewerfen, an den Haaren ziehen, mit Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen u. Ä.

Vernachlässigung

Vernachlässigung liegt dann vor, wenn die physischen und oder psychischen Bedürfnisse von Kindern von der Familie nicht oder nur unzulänglich befriedigt werden.

Unterlassung von:

- Altersgemäßer ausreichender Ernährung
- Ausreichender Flüssigkeitszufuhr
- Körperpflege
- Medizinischer Versorgung/Behandlung
- Ungestörtem Schlaf
- Emotionaler Zuwendung

Psychische Gewalt

Bei psychischer Gewalt sind Kinder wiederholt verbaler Gewalt oder einer anderen Form von seelischem Druck ausgesetzt (z.B. Leistungsdruck, Beschimpfung, Demütigung, Bedrohung). Körperliche Reaktionen sind nicht auszuschließen (z.B. Depressionen, große Nervosität, Schlafstörungen, Einnässen). [Zur psychischen Gewalt](#) zählt auch, wenn das Kind Zeuge der Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung und seelischer Misshandlung wird.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch ist, wenn sich Erwachsene oder ältere Jugendliche bewusst und absichtlich am Körper eines Kindes befriedigen oder sich von einem Kind befriedigen lassen. Dazu zählen Blicke, Bemerkungen und Berührungen, auch jene, die jemand an sich selbst durchführen lässt, exhibitionistisches Verhalten, aber auch, wenn einem Kind pornographisches Material gezeigt wird, wird es sexuell missbraucht.

Sexuelle Gewalt ist körperliche und psychische Gewalt. Das Kind wird Objekt und Opfer eines Missbrauchs von Vertrauens- und Autoritätsverhältnissen. Nur durch das Vertrauen und den Schutz, den Kinder genießen, können sie sich entfalten. Sexueller Missbrauch stellt daher auch eine schwere Gefährdung für die Entwicklung eines Kindes dar.

Häusliche Gewalt

Als "Häusliche Gewalt" werden Gewalttaten bezeichnet, die zwischen Personen geschehen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben oder eine enge (familiäre) Beziehung haben oder hatten. Sie umfasst vor allem Gewalt zwischen Eltern und Kindern.

Im Zusammenhang mit dem Erscheinungsbild des Kindes gilt, dass die Gesamtsituation bewertet werden muss. Gegebenenfalls muss dies über einen längeren Zeitpunkt geschehen. Ein Kind kann auch Gewalt erfahren, wenn keiner der angeführten Punkte zutrifft.

Erscheinungsbild des Kindes	Anhaltspunkte
Körperlich	Über-/Untergewicht, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen
Kognitiv	Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwächen, Verzögerung der Sprach- und/oder Intelligenzentwicklung
Psychisch	Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust, sich schuldig fühlen für das Verhalten von Bezugspersonen
Sozial	Hält keine Grenzen/Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel
Sonstige Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Fernbleiben von der Einrichtung, Weigerung nach Hause zu gehen, Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie

Tägliche und wöchentliche Kindbeobachtungen sind wichtig. Nur durch einen regelmäßigen Austausch im Team und gemeinsames Reflektieren können wir mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und frühzeitig/rechtzeitig handeln.

Risikoanalyse

Das Ziel unserer täglichen Arbeit ist es, den Kindern Sicherheit zu bieten, einen wertschätzenden, vertrauensvollen und achtsamen Umgang zu pflegen und die Grenzen der Kinder zu erkennen und zu wahren.

Um den Kindern in den Kleinkind- und Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Mäder den bestmöglichen Schutz vor Übergriffen und jeglicher Art von Gewalt bieten zu können, ist es unsere Aufgabe uns mit den Risikofaktoren, die eine Einrichtung mit sich bringt, auseinanderzusetzen.

Bei diesem Prozess werden Risiken auf mehreren Ebenen bewusst wahrgenommen und erkannt:

- Ebene der Kinder
- Ebene des Personals
- Ebene der Eltern
- Ebene der Einrichtung (Räumlichkeiten, Strukturen und Abläufe, Kooperationen)

Alle Kleinkind- und Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Mäder haben sich mit den oben genannten Ebenen genauestens befasst und so eine Risikoanalyse erstellt. Anschließend wurden für jedes Risiko Ziele und Präventionsmaßnahmen gesetzt, welche als Grundlage für die Entwicklung des Schutzkonzeptes und der Achtsamkeitsvereinbarung dienen.

Die Risikosituationen und gesetzten Maßnahmen werden regelmäßig reflektiert und wenn notwendig abgeändert. Alle Risiken mit passenden Präventionsmaßnahmen sind in der jeweiligen Einrichtung abgelegt und allen Betreuerinnen bekannt.

Achtsamkeitsvereinbarung

Unsere Einrichtung soll ein Ort sein, in der das Miteinander von hoher Sensibilität, Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen geprägt ist. Dies bezieht sich auf die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien, aber auch auf den Umgang der Pädagoginnen untereinander. Kinder sollen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Begabungen und Kompetenzen entfalten können. Alle Mitarbeiter tragen gemeinsam die Verantwortung für einen gewaltfreien Umgang und das Wohl der betreuten Kinder.

Die Achtsamkeitsvereinbarung soll einen Handlungsrahmen vorgeben, und den Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen bieten.

Folgende Achtsamkeitsvereinbarung gilt für alle Pädagoginnen und bezieht sich auf die nachfolgenden Bereiche:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz
2. Angemessenheit von Körperkontakt
3. Sprache und Wortwahl
4. Beachtung der Intimsphäre
5. Respektvoller Umgang miteinander
6. Inklusion/Diversität
7. Mahlzeiten
8. Mittagsschlaf in der Einrichtung
9. Umgang mit Verstößen innerhalb unserer Achtsamkeitsvereinbarung

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Nähe ist grundsätzlich wichtig, um erfolgreich mit Kindern arbeiten zu können. Wir achten aber darauf, dass der Kontakt angemessen bleibt und die Grenzen des Einzelnen gewahrt werden. Die Verantwortung für die Wahrung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeiterinnen und nicht bei den Kindern.

- Kein Kind wird besonders bevorzugt, belohnt, benachteiligt oder sanktioniert, es sei denn es ist im Einzelfall pädagogisch notwendig, begründet und im Team abgesprochen.
- Individuelle Grenzen von Kindern werden wahrgenommen und geachtet. Sie dürfen nicht bloßgestellt, erniedrigt oder ausgegrenzt werden.
- Räume und Begegnungen werden stets so gestaltet, dass sie von außen zugänglich und transparent sind.
- Es werden keine privaten Beziehungen zu Kindern aufgebaut, sollten diese bereits vor der Betreuung in der Einrichtung bestanden haben, werden diese dem Team offengelegt. Diesen Kindern/Familien gegenüber, wird während der Arbeit eine professionelle Haltung eingenommen und zwischen privatem und beruflichem Handeln getrennt.
- Es ist sicherzustellen, dass die Toilettüren von innen zu verschließen sind, damit die Kinder in Ruhe und unbeobachtet die Toiletten benutzen können.
- Grenzverletzungen in der Gestaltung von Nähe und Distanz werden umgehend thematisiert und mit der betroffenen Person besprochen. Gegebenenfalls wird die Leitung darüber informiert.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Es geht nicht darum Körperkontakt zum Problem zu erklären oder komplett zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er angemessen und zur jeweiligen Situation passend ist. Körperkontakt setzt grundsätzlich die Zustimmung der Kinder voraus.

- Mitarbeiter halten davon Abstand, sich durch den Kontakt zu den Kindern das eigene Bedürfnis nach Nähe zu erfüllen.
- Die körperliche Nähe muss zu jeder Zeit dem Bedürfnis und dem Wohl der Kinder entsprechen und die Mitarbeiter sollen bei der Einschätzung sensibel sein.
- Mitarbeiter achten bei körperlicher Nähe auch auf ihre eigenen Grenzen und haben somit auch eine Vorbildfunktion.
- Berührungen finden nur nach klarer Bedürfnisäußerung der Kinder statt (z.B. kuscheln, auf dem Schoß sitzen, trösten, beruhigen, zum Einschlafen, zum Schutz der Kinder)
- Im Ausnahmefall, z.B. wenn Gefahr im Verzug ist, muss ein Kind unter Umständen auch ohne vorherige Zustimmung festgehalten werden. Diese Situationen sind so kurz wie möglich zu gestalten.
- Spiele und Übungen sollten so gestaltet werden, dass das Kind den Körperkontakt meiden kann, wenn es möchte.
- Notwendige pflegerische Tätigkeiten werden so partizipativ wie möglich gestaltet.
- Grenzüberschreitungen werden zeitnah besprochen.

3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt, gedemütigt oder irritiert werden. Bemerkungen und Aussagen können zu einer angespannten Atmosphäre beitragen und zu Verunsicherungen führen. Hingegen kann eine wertschätzende Kommunikation und ein, auf das Alter angepasster Umgang, das Selbstbewusstsein stärken.

- Der Umgangston soll stets höflich und respektvoll sein. Dies gilt auch für die nonverbale Kommunikation, wie Mimik und Gestik.
- Ironie wird vermieden, da Kinder sie noch nicht erkennen können.
- Kinder werden nicht bloßgestellt oder herablassend behandelt.
- Auch bei der Kommunikation unter den Kindern wird auf einen angemessenen Tonfall geachtet.
- Es werden keine Kosenamen für Kinder verwendet.
- Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen und nur auf ihren ausdrücklichen Wunsch mit einem Spitznamen.
- Es wird nicht in der Anwesenheit von Kindern über sie gesprochen. Dafür braucht es einen geschützten Rahmen, zum Beispiel in einer Teambesprechung oder während eines Entwicklungsgesprächs mit Eltern.

4. Beachtung der Intimsphäre

Es gilt die Intimsphäre als hohes Gut zu schützen und zu wahren. Es braucht klare Verhaltensregeln, um sowohl die Intimsphäre der Kinder als auch die der Mitarbeiter zu schützen.

- Die Sanitärräume werden nur von Mitarbeiterinnen betreten. Personen, die nicht zum Personal gehören, haben nur Zutritt, wenn sich keine Kinder dort befinden. (z.B. Handwerker)
- Eltern, die ihr Kind zur Toilette begleiten, wickeln oder in den Sanitärräumen umziehen müssen, dürfen dies nur in Absprache mit den Mitarbeiterinnen.
- Kinder sollen die Möglichkeit haben sich in einem geschützten Rahmen umzuziehen.
- Bei pflegerischen Tätigkeiten/wickeln wird die Intimsphäre gewahrt. Das Wickeln findet an den dafür vorgesehen Bereichen statt, Ausflüge sind ausgenommen. Ein Zugang zum Wickeln von anderen pädagogischen Fachkräften ist jederzeit möglich.
- Pflegerische Tätigkeiten sind durch eine beziehungsvolle und partizipative Haltung gekennzeichnet.
- Die Kinder, die keine Hilfe für den Toilettengang benötigen, melden sich ab und gehen selbsttätig zur Toilette. Die Kinder die Hilfe benötigen, werden durch eine Fachkraft begleitet und bei Bedarf unterstützt.
- Die Kinder werden so oft wie möglich in Entscheidungsprozesse altersgerecht eingebunden.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich der Bedeutung von Körper-Erkundungsspielen für die kindliche Entwicklung bewusst. In der Einrichtung sind sie aber grundsätzlich nicht erlaubt. Die Kinder werden bei Kenntnisnahme darauf hingewiesen und das Spiel wird sensibel beendet.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind darum bemüht, dass die Kinder lernen, ihre Grenzen wahrzunehmen, ausdrücken zu können und auch die Grenzen anderer zu erkennen und zu achten. Den Kindern wird vermittelt und vorgelebt, dass der eigene Körper nur einem selbst gehört.
- Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien werden vertraulich behandelt.

5. Respektvoller Umgang miteinander

In unserer Einrichtung sind alle Kinder und Erwachsenen ein wertvoller Teil der Gemeinschaft. Dafür ist es wichtig eine gute Streitkultur zu entwickeln. Wir unterstützen die Kinder dabei und bieten ihnen Orientierung und Hilfestellung im Umgang miteinander.

Es werden wenige und klare Regeln formuliert, die das Miteinander regeln. Pädagogische Konsequenzen können notwendig sein, um den Kindern aufzuzeigen, dass ihr Handeln Auswirkungen auf andere und die Gruppe haben kann.

- Konflikte werden durch Gespräche gelöst. Die Kinder werden ermutigt, eigene Lösungen zu für die Konflikte zu entwickeln.
- Auf die Nichteinhaltung von Regeln erfolgen zeitnah pädagogische Konsequenzen, es wird aber auch hinterfragt warum es dem Kind schwer fällt die Regeln einzuhalten und wie es bei der Befolgung der Regeln unterstützt werden kann.
- Einschüchterung und Drohungen werden nicht als Erziehungsmittel eingesetzt und auch unter den Kindern nicht toleriert.
- Gewaltanwendung, Nötigung und Freiheitsentzug werden nicht geduldet.

6. Inklusion/Diversität:

Der Vielfalt in der Einrichtung wird mit Wertschätzung begegnet. Es werden alle Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen mit Respekt behandelt, unabhängig von ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Religion oder Beeinträchtigung.

- Gegen Diskriminierung wird aktiv Stellung bezogen.
- Den Lebensformen und Lebensentwürfe der Familien wird verständnisvoll begegnet.

7. Mahlzeiten

Es ist wichtig, dass bei den Mahlzeiten die Freude am Essen im Vordergrund steht, Geschmackserfahrungen ohne Druck stattfinden und Tischkultur zusammen in der Gemeinschaft erlebt wird. Das zu sich nehmen von Lebensmitteln soll selbstbestimmt und lustvoll sein.

- Die Kinder werden dazu angeregt, die angebotenen Speisen zu probieren.
- Den Kindern wird altersgerecht vermittelt, dass eine ausgewogene Ernährung wichtig ist.
- Die Kinder über den Zeitpunkt des Jauseessens entscheiden die Kinder grundsätzlich selbst, das Mittagessen wird zu einer festgelegten Zeit gemeinsam eingenommen.
- Die Vorlieben der Kinder werden respektiert. Sie werden zum Probieren angeregt, es muss nichts gegessen werden, was das Kind nicht möchte.
- Essen oder das Vorenthalten dessen wird nicht als Belohnung oder Strafe eingesetzt.
- Die Mitarbeiter/innen nehmen aktiv an den Mahlzeiten teil und nehmen ebenfalls das angebotene Essen zu sich. Sie sind somit Vorbild für die Kinder und begleiten und unterstützen dort, wo die Kinder Hilfe benötigen.

8. Mittagsschlaf/Mittagsruhe:

Kinder haben ein Recht auf Ruhepausen. Die Mittagsruhe in der Einrichtung ermöglicht es ihnen, sich auszuruhen und neue Energie zu tanken. So ist eine aktive Teilnahme am Tagesgeschehen auch im Ganztagsbetrieb möglich. Die Dauer des Mittagsschlafes richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und nicht nach den Wünschen der Pädagoginnen oder Eltern.

- Es gibt feste Rituale zur Mittagsruhe, die es den Kindern erleichtern zur Ruhe zu kommen.
- Die Schlafumgebung ist so gestaltet, dass sich die Kinder sicher und geborgen fühlen.
- Kuscheltiere, gegebenenfalls auch Schnuller und andere wichtige Gegenstände sind erlaubt, wenn sie dem Kind helfen zur Ruhe zu kommen und niemand anderen stören.
- Die Schlafräumtür lässt sich jederzeit öffnen.
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sie schlafen möchten oder nicht, sie dürfen sich auch einfach nur ausruhen.
- Die Kinder befinden sich während der Mittagsruhe immer gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft oder Assistenzkraft im Raum. Sollte ein Kind noch länger schlafen, befindet sich immer jemand in Seh- oder Hörweite.
- Wenn ein Kind Körperkontakt zum Einschlafen braucht, dann werden auch hier die Achtsamkeitsregeln zur Angemessenheit von Körperkontakt angewendet.

9. Umgang mit Verstößen innerhalb der Achtsamkeitsvereinbarung

Obwohl alle Mitarbeiter der Achtsamkeitsvereinbarung verpflichtet sind, kann es passieren, dass es im Alltag zu einer Übertretung kommt. Durch eine Kultur des wertschätzenden und achtsamen Umgangs miteinander, sollen sich Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen sicher genug fühlen, um Probleme angstfrei äußern zu können. Es geht darum, das eigene Verhalten zu reflektieren und anderen ihr Verhalten wertfrei zurückzumelden.

- Alle Mitarbeiter dürfen auf ihr Verhalten und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Mit eigenen Übertretungen soll offen umgegangen werden.
- Übertretungen von Kolleginnen sollen offen angesprochen werden. Es geht nicht darum anzuklagen, sondern darum, jedem die Chance zu geben zu reflektieren und sich weiterzuentwickeln.
- In den Teambesprechungen wird regelmäßig der pädagogische Alltag und das pädagogische Handeln thematisiert.

Meldeweg und Beschwerdemanagement

Meldung

Es handelt sich immer um eine Meldung und nicht um eine Anzeige! Die Entscheidung zur Meldung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten/Vermutungen/einem unguuten Gefühl führen. Es sind keine Beweise erforderlich. Eine Meldung erfolgt auch im Zweifelfall. Lieber einmal zu viel, als einmal zu wenig! Eine Meldung sollte immer erfolgen, wenn ein unguutes Gefühl besteht.

Gespräche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten: Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase Gespräche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese sind aber keine Voraussetzung für eine Meldung. In manchen Fällen (z.B. Verdacht auf sexuellen Missbrauch) sind sie sogar kontraproduktiv.

Die Meldung der Vermutung einer Gefährdung:

Schriftliche Zusammenfassung der Beobachtungen (eigene Wahrnehmungen) – keine Interpretationen! Angaben zur Kinderbetreuungseinrichtung: Name, Adresse, Telefonnummer, Leitung, Betreuungspersonen, Daten des Kindes und der Familie (Name, Geburtsdatum, Wohnadresse, Obsorgeberechtigte, Telefonnummer). Außerdem sollten folgende Punkte beschrieben werden:

- Was passierte genau?
- Wann?
- Wie oft?
- Wer ist (laut Schilderungen des Kindes) daran beteiligt?
- Wer könnte das noch gehört oder gesehen haben bzw. bestätigen?
- Gibt es weitere Personen, die angeführt werden müssen?
- Gibt es Informationen über die Familiensituation?
- Hat die Betreuungseinrichtung bereits etwas unternommen?
- Wenn ja, was?
- Wurden die Obsorgeberechtigten darüber informiert?

Wer **muss** melden? (Anmerkung: vllt. statt „muss“ lieber „kann, sollte oder darf“)

Jede/r, die/der in einer Betreuungseinrichtung tätig ist, **muss** melden. Über die Meldung sollte der Dienstgeber informiert werden.

Je früher eine potenzielle Kindeswohlgefährdung gemeldet und untersucht wird, desto besser.

Wenn der Schutz der Kinder gefährdet ist und/oder die Achtsamkeitsvereinbarungen missachtet werden, sind Betroffene, Zeugen, Mitarbeiter:innen verpflichtet darauf aufmerksam zu machen und gegebenenfalls einzuschreiten.

Bei jeder Verdachtsmeldung erfolgt zuerst eine Risikoabschätzung. Die Risikoabschätzung erfolgt mit dem Formular Gefährdungseinschätzung (siehe Seite). Diese Abschätzung kann zuerst alleine und dann im Team (4AugenPrinzip) erfolgen. Anhand der Ergebnisse aus der Risikoabschätzung wird entschieden, wie weiter vorgegangen wird. Als Anhaltspunkt dient hier die Auswertung aus der Gefährdungseinschätzung und die Handlungsschemen zu Kindeswohlgefährdung und Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter:innen in der Einrichtung (siehe Seite).

Werden Beobachtungen von außen, den Eltern oder Mitarbeitern vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und der betroffenen Mitarbeiter im Mittelpunkt. Der Vorfall wird anhand der bekannt gewordenen Tatsachen eingeschätzt. Im nächsten Schritt berät man sich über das weitere Vorgehen und Lösungsansätze.

Je nach Fall könne folgende Maßnahmen relevant werden:

- Teamgespräche
- Supervision
- Einzelcoaching
- Elterninformation zum Umgang mit dem Fall
- Gruppen- und Elterngespräche zur Aufarbeitung
- Überprüfung des Schutzkonzeptes und des pädagogischen Konzeptes

Beschwerdemanagement

Eltern und Mitarbeiter:innen haben jederzeit die Möglichkeit Beschwerden abzugeben. Dies kann mündlich, telefonisch oder per Mail passieren. Die Beschwerden können direkt bei der Leitung abgegeben werden und/oder bei den betroffenen Mitarbeitern:innen.

Einmal im Jahr findet ein Elterngespräch statt. Das Gesprächsprotokoll aus dem Elterngespräch wird allen anderen Mitarbeitern:innen präsentiert. Unsere Einrichtungen gewährleisten eine gute Erreichbarkeit, sei dies über das Festnetz, Kindergartenhandy und/oder auch per Mail.

Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen und Morgenabsprachen können Beschwerden vom Team schnell und einfach angesprochen werden. Zudem achten die Mitarbeiter:innen feinfühlig auf Signale der Eltern und motivieren zu Feedback. Die offene und ehrliche Kommunikation betrifft nicht nur den Austausch mit den Eltern, sondern auch mit Kolleg:innen. Beschwerden, Unzufriedenheiten und/oder Beobachtungen werden direkt angesprochen.

Mitarbeiter:innen achten auch auf verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder und gehen auf diese ein. Durch gezieltes Nachfragen können Bedürfnisse und Gefühle der Kinder noch besser verstanden und hervorgebracht werden.

Eltern: Die meisten Beschwerden äußern die Eltern/Erziehungsberechtigte. Der direkte Austausch mit beteiligten Personen ist von großer Bedeutung. Besonders viel Feingefühl ist hierbei gefordert. Je nach Situation kann auch die Leitung, oder weitere Instanzen involviert werden. Um die Zufriedenheit der Eltern zu gewährleisten finden Elterngespräche statt, bei denen auch auf Wünsche, Verbesserungsvorschläge und/oder Bedenken eingegangen werden kann.

Kinder: Damit sich Kinder beschweren können, müssen sie sich wohlfühlen und eine sichere Beziehung aufgebaut haben. Wir unterstützen die Kinder in der Fähigkeit ihre Bedürfnisse zu erkennen und diese auch einzufordern. Eine Beschwerde kann nicht nur verbal kommuniziert werden, sondern auch über Mimik, Gestik, Laute oder Verhalten wie Verweigerung, Vermeidung oder Grenzüberschreitung.

Der Beschwerdeprozess wird vom Personal in jedem Fall dokumentiert und sensibel beobachtet (siehe Seite). Im Anschluss findet dann auch eine Überprüfung der Beschwerde statt.

Beschwerdemanagement für Eltern

Beschwerde, Anregung und Problemdarstellung der Eltern

Kontaktaufnahme mit der Leitung

Kontaktaufnahme mit dem/der Bezugskindergärtner:in

Leitung koordiniert die nächsten Schritte

Bezugskindergärtner:in koordiniert die nächsten Schritte

Darstellung des Sachverhaltes
gemeinsame Suche nach Lösungen
Umsetzungen der Vereinbarungen
Überprüfung durch die Betroffenen und Leitung
Feedback und Reflexion durch alle Beteiligten

Ziel nicht erreicht

- Leitung koordiniert weitere Schritte, die zur Zielerfüllung beitragen
- Leitung informiert den Träger
- Gemeinsame Bearbeitung der Beschwerde durch Leitung, Träger und weitere Fachpersonen (wie z.B. Fachbereich Elementarpädagogik)

Ziel erreicht 😊

Austausch bzw. Rückmeldung aller Beteiligten

Beschwerdeformular für Eltern

Gibt es ein Problem, auf das Ihr uns gerne hinweisen möchtet?

Ideen zur Verbesserung?

Haben Sie sonst ein Anliegen, welches sie uns gerne mitteilen wollen?

Richtet sich Ihre Beschwerde gegen eine bestimmte Person/Kind?

Ihr Name (freiwillig)

Vielen Dank für Ihre Offenheit und Rückmeldung!

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Datum:

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Inhalte der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarungen:

Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen nötig?

Wer ist zu beteiligen?

Datum: _____ Unterschrift Mitarbeiter:in

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte

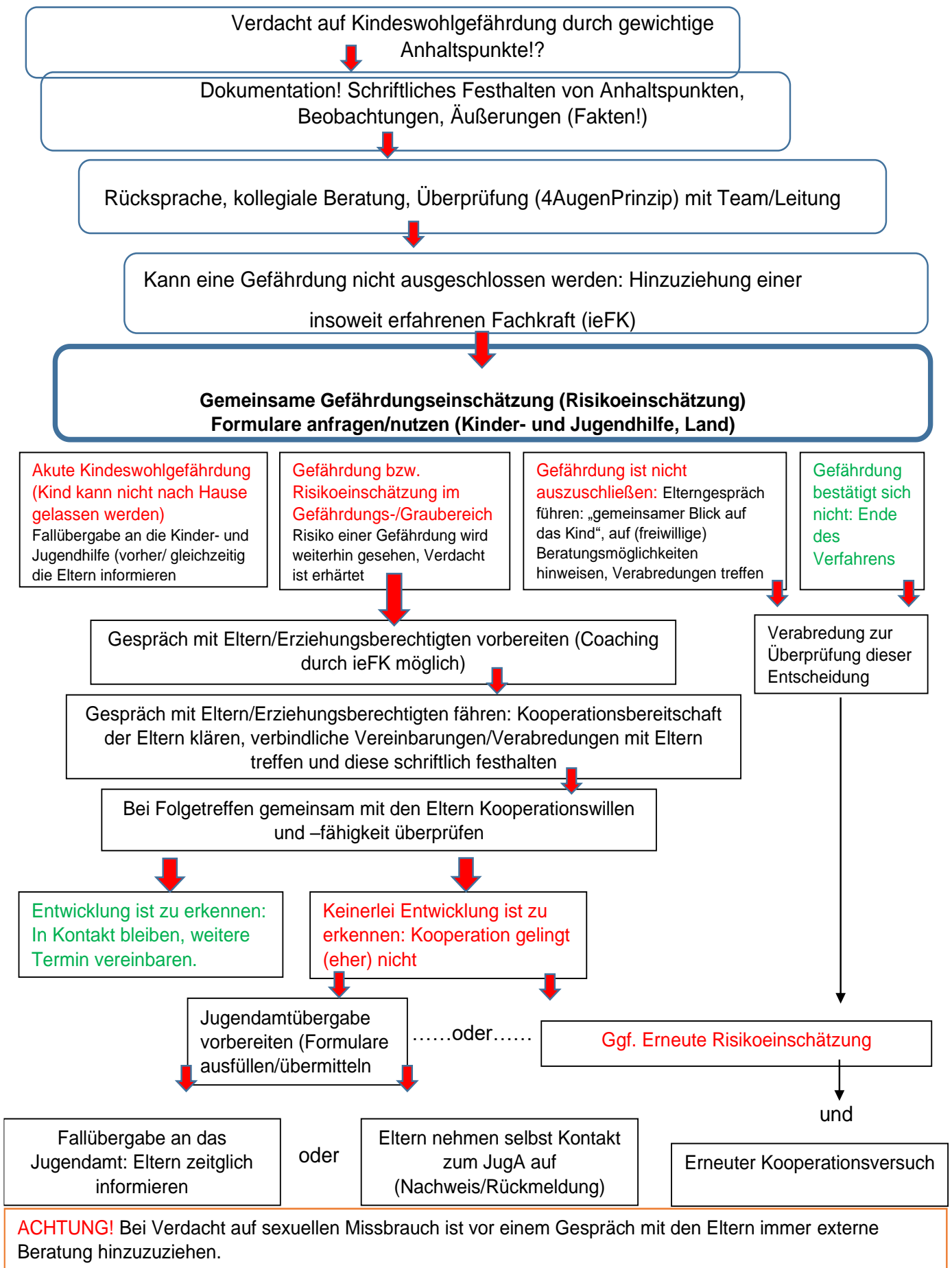
Handlungsschema (Notfallplan)

Wir haben drei Handlungsschemas erstellt, die unserer Einrichtung im Falle einer Kindeswohlgefährdung aufzeigen sollen, wie wir vorzugehen haben. Zwischen **drei Arten der Kindeswohlgefährdung** wird unterschieden:

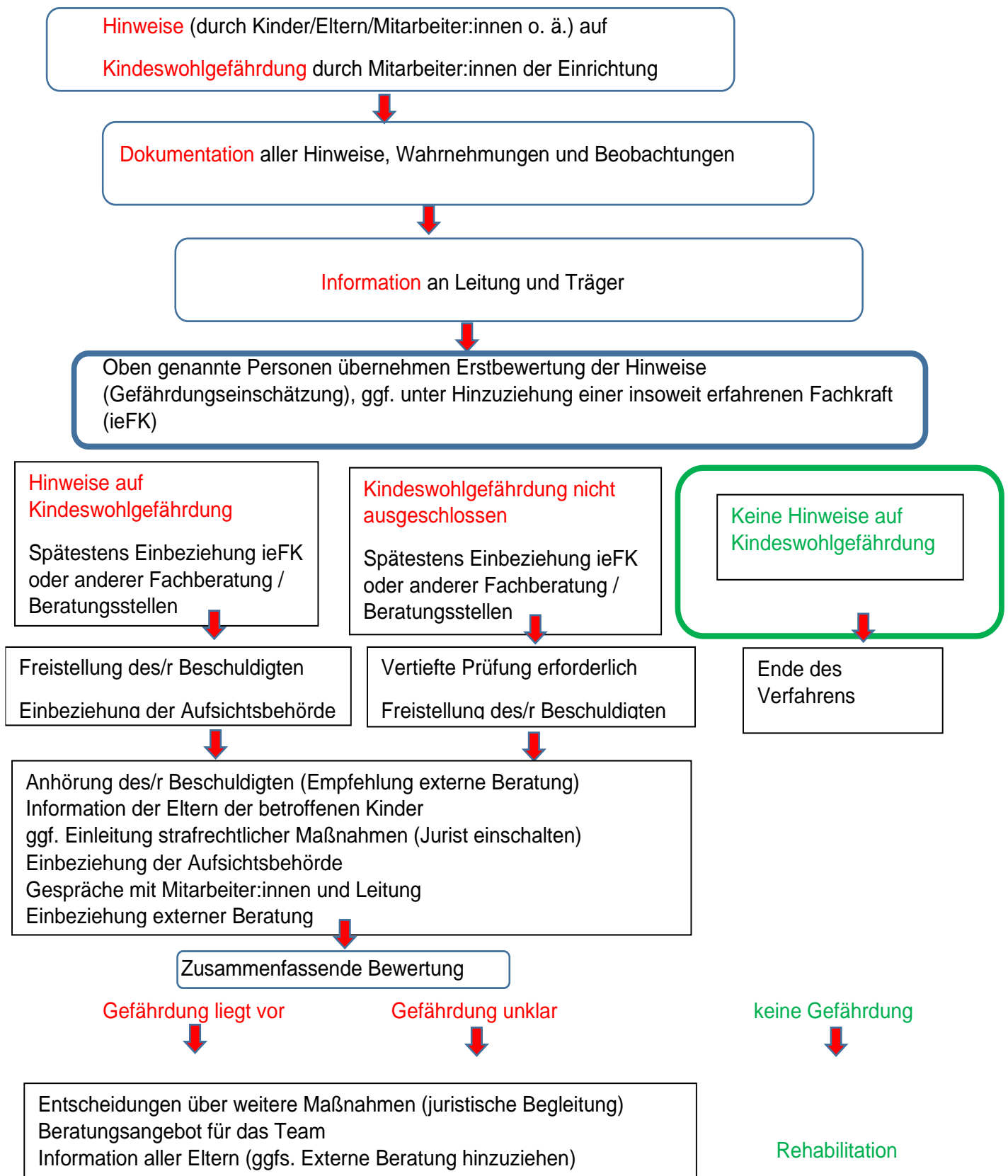
- Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung
- Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter:innen in der Einrichtung
- Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder in der Einrichtung

WICHTIG: Die Leitung der Einrichtung ist in der Verantwortung und Pflicht alle Maßnahmen des Handlungsschemas einzuleiten. Nur in Ansprache mit ihr/ihm dürfen weitere Schritte vorgenommen werden. Die Meldung liegt ausschließlich bei der Leitung.

HANDLUNGSCHEMA bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung



HANDLUNGSCHEMA bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter:innen in der Einrichtung



HANDLUNGSCHEMA bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder in der Einrichtung

Beobachtung von verbaler, körperlicher oder sexueller Grenzverletzung zwischen Kindern

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren: dazwischen gehen und Grenzverletzungen unterbinden. Grenzverletzungen und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Situation klären

Vorfall mit den Mitarbeitern:innen besprechen

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist
- Besprechen ob es Konsequenzen für die beteiligten Kinder gibt
- Gegebenenfalls externe Beratung hinzuziehen

Die Leitung / den Träger informieren

... und weitere Verfahrenswege beraten

Gegebenenfalls die betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigte informieren

Nach dem Vorfall: Die betroffenen Kinder im Alltagsgeschehen beobachten und deren Verhalten reflektieren

Eventuell wäre ein Elterngespräch sinnvoll

Im Team besprechen:

Wie geht es den betroffenen Kindern?

Sind weitere Vorfälle bekannt?

Müssen wir Maßnahmen setzen?

(Anmerkung: Format der Tabellen oben ändern, da diese ineinander verlaufen! + Überschrift fehlt ein „s“ bei Handlungsschema)

Maßnahmen zur Stärkung des Selbstvertrauens

Kinder mit einem gesunden Selbstvertrauen können besser Herausforderungen meistern. Sie wissen, wer sie sind und können ihre Stärken und Schwächen akzeptieren.

Eltern und Pädagogen/innen können einen großen Einfluss darauf haben, wie stark das Selbstbewusstsein ausgeprägt ist. Das Selbstwertgefühl wächst mit der Zeit, wenn Kinder immer wieder das Gefühl zu spüren bekommen, dass sie wichtig und bedeutsam sind. Dabei geht es nicht darum, Kinder übermäßig zu loben, sondern vielmehr sie ernst zu nehmen, ihre Wünsche zu respektieren und sie in ihrem Verhalten zu bestärken. Das können nicht nur die Eltern, sondern auch unsere Mitarbeiter/innen können dazu beitragen.

- **Kindern einen sicheren Raum bieten:** Das Kindergartenpersonal bemüht sich um eine gute Beziehung zu den Kindern. Auf diese Weise vermitteln wir Wertschätzung, Respekt und Verständnis. Wir bieten unsere Hilfe an, wenn es sich nicht gut fühlt oder in Gefahr ist. Dieser Schutzraum ist für das Kind elementar, um sich selbst als kompetent und wertvoll zu erleben.
- **Stärkung von Freundschaften:** Wir unterstützen die Kinder dabei Kontakt zu Gleichaltrigen zu finden und wenn es dem Kind nicht gelingt eigenständig Freundschaften zu knüpfen.
- **Mit Lob sparsam umgehen:** Oft hat das Kind das Bedürfnis gesehen zu werden, wenn es uns seine Zeichnungen zeigt oder zeigen will wie gut es klettern kann. In diesen Situationen braucht das Kind das Gefühl gesehen zu werden. Bewertungen seines Tuns in Form von Lob, können das Kind dazu veranlassen etwas für Lob zu machen anstelle nach der inneren Motivation zu handeln.
- **Herausforderungen die stolz machen:** Wir lassen die Kinder kleine Tätigkeiten verrichten, auf die sie anschließend stolz sein können. Stolz erzeugt Selbstvertrauen, dank des Gefühls, etwas alleine geschafft zu haben. Wenn das Kind die Aufgabe nicht alleine bewältigen möchte, wird die Aufgabe gemeinsam gemeistert.
- **Gefühle ernst nehmen:** Wir nehmen die Gefühle von Kindern ernst und helfen ihnen sie in Worte zu fassen. So lernt es, über Gefühle zu sprechen und erfährt Akzeptanz darin, es selbst zu sein und Gefühle zu äußern.
- **Anliegen und Meinungen annehmen:** Wenn Kinder sich ernst genommen fühlen in dem, was sie sagen, gibt Ihnen das Vertrauen, dass ihre Meinung zählt und sie geschätzt werden.
- **Wertschätzender Umgang:** Wir agieren als Vorbild für einen wertschätzenden Umgang miteinander und begleiten Kinder in Konfliktsituationen damit sie lernen Konflikte erfolgreich untereinander zu lösen.
- **Bewegungsdrang nachgehen:** Wir geben den Kindern Möglichkeiten sich auszutoben, damit fühlen sie sich bestätigt, dass sie richtig sind. So fühlen Sie sich darin bestärkt, dass ihre Wünsche und ihr Verhalten akzeptiert werden.
- **Entschuldigen:** Wenn wir als Erwachsene mit unserem Verhalten ein Kind traurig gemacht haben, entschuldigen wir uns bei den Kindern. Sie lernen, dass jeder Mensch Fehler macht und dass man sich für diese entschuldigen kann.

- **Grenzen akzeptieren:** Wir bestärken Kinder darin, ihre eigenen Grenzen zu setzen, sowie die Grenzen anderer zu akzeptieren. Kinder dürfen zu Spielpartnern, Spielinhalten und anderen Situationen „nein“ sagen. Sie lernen somit mit ihre Grenzen kennen und lernen mit den Grenzen anderer umzugehen.
- **Nähe und Distanz:** Ein Kind entscheidet selber wenn es körperlich Nähe möchte. Eine Umarmung geht immer vom Kind aus. Wenn eine Person ihm zu nahe kommt wird das Kind darin bestärkt seine Grenzen zu setzen.
- **Partizipation:** Es werden Situationen geschaffen bei denen Kinder aktiv ihre Ideen einbringen und mitentscheiden dürfen.

Aus- und Fortbildung

Pädagogische Fachkräfte in Kleinkind- und Kindergartengruppen sind verpflichtet, 32 Stunden im Jahr, Assistenzkräfte acht Stunden im Jahr, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind daher bemüht verfügbare Fortbildungsangebote anzunehmen, die Themen zum Kinderschutz aufgreifen, soweit diese vom Land Vorarlberg, Schlosshofen oder von weiteren Institutionen angeboten werden. Die Verantwortung für Wünsche und Bedarfe der Teilnahmen liegt bei der Leitung der Einrichtung und wird von ihr in Absprache wahrgenommen.

Qualitätsmanagement

Die Aufgabe zur Qualitätsentwicklung in Kindergärten beruht sich auf den gesetzlichen Anforderungen aus dem „Bildungsländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“. Qualitätsmanagement – als Prozess- beinhaltet die regelmäßige Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend der Konzeption und den Bedingungen des Trägers, die Weiterentwicklung sowie die Sicherung und Umsetzung in die Praxis.

Um die Qualität der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu beurteilen, braucht es die folgenden vier Grundpfeiler:

1. Dokumentation
2. Veröffentlichung
3. Evaluation
4. Elternarbeit

1. Dokumentation:

Die Dokumentation nimmt eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzeptes ein. Daher ist es für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle zeitnah und genaustens zu dokumentieren.

Die folgenden Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
- Zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
- Genau definieren WAS/ WANN/ WO vorgefallen ist;
- Beteiligte Personen;
- Wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- Gibt es bedeutsame Informationen?
- Jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.
(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S.11)

2. Veröffentlichung:

Das Kinderschutzkonzept der Kindereinrichtungen in Mäder wird allen Mitarbeitern in Ordnung im Büro und über die Homepage www.kinderbetreuung.maeder.at zugänglich gemacht.

Darüber hinaus werden die Inhalte in regelmäßigen Abschnitten in den Teamsitzungen mit dem Personal und bei Elterngesprächen oder Elternabenden mit den Erziehungsberechtigten bei Bedarf thematisiert.

Neuem Personal wird das Kinderschutzkonzept mit Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt. Die Mitarbeiter/innen bestätigen dann mit einer Unterschrift, diese zur Kenntnis zu nehmen und danach zu handeln.

3. Evaluation:

Damit ein Schutzkonzept gelebt wird, sollte diese einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung untergezogen werden. Dabei werden die Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst und analysiert. Die daraus gezogenen Schlüsse werden gegebenenfalls für etwaige Änderungen in der Organisation des Kinderschutzkonzeptes herangezogen.

Die Evaluierung erfolgt in unseren Einrichtungen nach dem ersten Projektjahr und dann mindestens alle drei Jahre – außer bei besonderen Vorkommnissen. Dabei wird die Risiko-Analyse erneut durchgeführt. Häufig werden durch den geschärften Blick weitere Risiken entdeckt, die in das Konzept adaptiert werden können.

4. Elternarbeit:

Die Eltern sind für uns kompetente Ansprechpartner, wenn es um ihr Kind geht. Wir pflegen mit allen Eltern eine intensive Erziehungspartnerschaft. Der regelmäßige Austausch über das Kind und dessen Befindlichkeiten ist für das pädagogische Personal von großem Wert. Die Eltern profitieren von regelmäßigen Rückmeldungen der MitarbeiterInnen. Durch diesen stetigen Informationsfluss lassen sich Auffälligkeiten bei den Kindern oft schnell erkennen und bearbeiten.

Das Kinderschutzkonzept sollte deshalb auch für alle Eltern und Erziehungsberechtigten auf der Homepage www.kinderbetreuung.maeder.at zugänglich sein. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir Eltern informieren, was wir für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung tun und welche Regeln in unserem Haus gelten. Wir sind sehr an einem guten Kontakt und Austausch interessiert und bieten hierfür verschiedene Möglichkeiten an:

Erstgespräch (vor Kindergartenbeginn), Eingewöhnungsgespräche, Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche, Feste und Feiern, eventuell Familienausflüge, etc.

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes sind wir auch sehr bemüht externe Angebote anzunehmen, wie z.B. Fachtagung als Elternabend, bei denen gewisse Schwerpunkte von Fachpersonen thematisiert werden.

Inhalte:

- Bildungsrahmenplan
- Kinderschutzkonzept Allnest
- Leitfaden Kinderschutzkonzept
- Rahmenkonzept zum Kinderschutz (Anmerkung: dies sind die Quellen – bitte einfach hier löschen/ sollten in das Literaturverzeichnis)

Literaturverzeichnis und Quellenangabe

<https://www.pro-kita.com/padagogik/kind-selbstbewusstsein-staerken/>

<https://www.kinderladensausebrause.de/schutzkonzept/>

<https://docplayer.org/22562334-Ampelbogen-zur-gefaehrdungseinschaetzung-bei-verdacht-auf-kindeswohlgefaehrdung.html>

https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/gewalt_in_der_familie/3/Seite.290100.html

<https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/kindertagesbetreuung/pdf/lf-krise.pdf>

https://kinderzentren.de/wp-content/uploads/2019/04/221124_Schutzkonzept_Kleckse_RGB_MIR_07.02.23.pdf

<https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

Die österreichischen Kinderschutzzentren, & ECPAT Österreich. (2023). Risikoanalyse Krippe & Kindergarten.

<https://allnest.de/wp-content/uploads/2022/01/Kinderschutzkonzept-Allnest-Stand-2019.pdf>

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Rahmenkonzept zum Kinderschutz in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Juli 2023). Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Kinderschutzkonzept. Leitfaden für Kinderbildungs – und betreuungseinrichtungen (Juli 2023). Amt der Vorarlberger Landesregierung.

